

Reichsgesetzblatt

Teil I

2010	Ausgegeben am 14. August 2010	Nr. 32
Tag	Inhalt	Seite
14.08.2010	Erlaß, zur Wiedereinrichtung des Reichsschatzamtes	1008146

Allerhöchster Erlaß, betreffend die Wiedereinrichtung des Reichsschatzamtes, als Zentralbehörde aller Finanzgeschäfte im Deutschen Reich.

erlassen am 14.08.2010, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 15.06.2011 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger
nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:
Änderungsstand: 30.01.2021

gemäß: RGBI-2101211-Nr01-Gesetz-betreffend-Einrichtung-der-Reichskasse

Nr 32

Das, durch allerhöchsten Erlaß, am 14. Juli 1879 (RGBI. Band 1879, Nr. 25, Seite 196) errichtete Reichsschatzamt, als „Centralbehörde“ in den Angelegenheiten aller Finanzgeschäfte im Deutschen Reich, ist ab sofort wieder einzurichten.

Es ist ein Staatssekretär für das Reichsschatzamt zu benennen und folgende Reichsämtler sind unter dem Reichsschatzamt erneut einzurichten: Finanzämter, Oberfinanzpräsidien, Reichsbaudirektion Berlin, Reichsbauverwaltung, Reichsfinanzhof, Reichsfinanzzeugamt, Reichsmonopolamt für Branntwein, Schulungswesen des Reichsfinanzwesens, Finanzakademie, Statistisches Reichsamt, Hauptzollämter.

Das Reichsschatzamt untersteht dem Reichskanzler. Dieser bestimmt auch im Einvernehmen mit den beteiligten Staatssekretären die Aufgaben, die aus deren Amtsbereich auf das Reichsschatzamt und seinen Unterbehörden übergehen, und zwar auch dann, wenn hierdurch der Amtsbereich der betroffenen Reichsämtler in den Grundzügen berührt wird.

Berlin, den 14. August 2010

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes
Staatssekretär des Innern
Erhard Lorenz

